

2 BvR 597/11 vom 26.04.2011

Beigesteuert von
Montag, 25. April 2011

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Die Voraussetzungen für eine notwendige Annahme (Art. 93a Abs. 2 BVerfGG) liegen nicht...

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Die Voraussetzungen für eine notwendige Annahme (Art. 93a Abs. 2 BVerfGG) liegen nicht vor; die Annahme ist auch im Übrigen nicht angezeigt.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...